

9

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 10. Mai 2023

Verlängerung der Schwellenwerteverordnung

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich möge an das Land NÖ und an die Wirtschaftskammer Österreich mit dem Anliegen herantreten, dass diese sich beim Bundesministerium für Justiz dafür einsetzen, die Schwellenwerteverordnung, bei gleichzeitiger Valorisierung der Schwellenwerte zu verlängern.

Begründung:

Die Schwellenwerteverordnung 2023 wurde ab 7.2.2023 verlängert und es dürfen öffentliche Auftraggeber wieder Direktvergaben an einen Unternehmer bis 100.000 Euro netto und das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung mit mindestens drei geeigneten Unternehmern im Baubereich bis 1 Mio. netto Euro als zulässige Vergabeverfahren wählen. Die Verordnung wurde allerdings bis 30.6.2023 befristet.

Für die Praxis würde ein tatsächliches Auslaufen der innerstaatlichen Schwellenwerteverordnung einen herben Rückschlag für die Ermöglichung rechtssicherer regionaler Vergaben, einen immensen zusätzlichen administrativen Aufwand sowie erheblich längere Verfahrensdauern bedeuten. Aufgrund der hohen Komplexität der anderen Vergabeverfahren und des damit verbundenen Aufwands wären zudem kleinere regionale Unternehmen faktisch von der Vergabe ausgeschlossen, da diese nicht über die administrativen Ressourcen dafür verfügen.

Öffentliche Auftraggeber sollen mit öffentlichen Mitteln sparsam und wirtschaftlich umgehen und das tun sie in der Praxis auch. Bei Direktvergaben werden zum Beispiel in der Regel stets mehrere Angebote zur Preisangemessenheit eingeholt.

Die verpflichtende Eignungsprüfung durch den Auftraggeber auch bei der Direktvergabe und dem nicht offenen Verfahren für Bauaufträge stellt sicher, dass nur befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen öffentliche Aufträge bekommen. Im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung sichert die Verpflichtung zur Einladung von mindestens drei Unternehmen einen ausreichenden Wettbewerb. Der Vergaberechtschutz garantiert auch in diesen Bereichen eine faire Vergabe nach den Regeln des Vergaberechts.

Wenn man nun aber bei fast jeder öffentlichen Auftragsvergabe ein streng formalistisches Vergabeverfahren durchführen müsste, so würde in Zukunft etwa weniger schnell gebaut werden können und gerade das wäre in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation für den Staat Österreich und die Wirtschaft im internationalen Wettbewerb kontraproduktiv. Es wäre vielmehr jetzt die Aufgabe der öffentlichen Hand, die sich durch die unsichere wirtschaftliche Lage und die erschwerte Finanzierung ergebende Investitionslücke mit öffentlichen Aufträgen insbesondere im Baubereich zu schließen.

Zudem wäre zu berücksichtigen, dass die Baupreise seit 2009 um über 70% gestiegen sind und daher zusätzlich eine Valorisierung vorgenommen werden sollte, um dem seinerzeitigen realen Niveau der Schwellenwerte zu entsprechen. Es wird daher vorgeschlagen, im Zuge der Verlängerung der Schwellenwerteverordnung auch eine Verdoppelung der baurelevanten Schwellenwerte (für die Direktvergabe auf 200.000 Euro und für das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung auf 2 Mio. Euro) vorzusehen.

Auch auf europäischer Ebene gibt es etwa auch gerade jetzt Initiativen, die sich für eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte einsetzen.



Jochen Flicker,
Delegierter zum Wirtschaftsparlament